

„Fahrschulüberwachung“

Liebe Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhaber,
liebe Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer¹,

Ihre herausfordernde Aufgabe besteht darin, Ihren Fahrschülern die notwendigen Kompetenzen für eine sichere, verantwortungsvolle und umweltbewusste Verkehrsteilnahme zu vermitteln. Damit leisten Sie einen bedeutsamen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Vor diesem Hintergrund sind an Sie aber auch verschiedene Anforderungen im Hinblick auf die Organisation des Fahrschulbetriebs und die Umsetzung der Fahrausbildung zu stellen. Dies betrifft beispielsweise die Einhaltung von Aufzeichnungspflichten genauso wie die Erfüllung der pädagogischen und fachlichen Qualitätskriterien nach Anlage 2 FahrlAusbV.²

Wie jede Bildungsmaßnahme, so wird auch die Fahrausbildung nicht überall gleich umgesetzt. Angesichts der Relevanz der Fahrausbildung für die Verkehrssicherheit ist jedoch ein gewisses Mindestmaß an Qualität in der Betriebsführung und in der Ausbildungsgestaltung sicherzustellen. Dies ist die Aufgabe der gesetzlich geregelten „Fahrschulüberwachung“ (§ 51 FahrlG³).

Die im Land Berlin nach Landesrecht für die Überwachung zuständige Behörde stellt das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) dar. Das LABO kann Überwachungen und – in Abhängigkeit vom Überwachungsergebnis – gegebenenfalls für erforderlich gehaltene Folgemaßnahmen wie Bußgelder (§ 56 FahrlG), qualitätssichernde Anordnungen (§ 16 FahrlGDV⁴) oder einen Erlaubniszug (§§ 14 und 34 FahrlG) festlegen. Für die Qualitätserfassung in den Fahrschulen zieht das LABO gemäß § 51 Abs. 1 S. 2 FahrlG eine geeignete Stelle hinzu: das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK). Die Abläufe der Überwachung wurden von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt festgelegt und werden unter folgendem Link skizziert:

https://www.berlin.de/lab0/_assets/pqfue-anschreibenlabo.pdf

Die Ausbildungsqualität wird im Rahmen der Überwachung im Land Berlin mit den Beobachtungsinstrumenten der „Pädagogisch qualifizierten Fahrschulüberwachung“ erfasst. Die darin abgebildeten Qualitätskriterien entsprechen der Anlage 2 FahrlAusbV und werden nachfolgend überblicksartig erläutert.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text einheitlich die männliche Form gewählt, womit jedoch stets alle Geschlechter angesprochen sind.

² Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung vom 2. Januar 2018 (BGBl. I S. 2, 15), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 498) geändert worden ist

³ Fahrlehrergesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162; 3784), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist

⁴ Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz vom 2. Januar 2018 (BGBl. I S. 2), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 498) geändert worden ist

12 Qualitätskriterien für den

Theorieunterricht



Strukturierung der Unterrichtseinheit

- ▶ Fahrlehrer sollten es Fahrschülern erleichtern, Zusammenhänge zwischen Lehr-Lerninhalten zu erkennen und Verknüpfungen herzustellen, sodass ein geordneter Wissensaufbau stattfinden kann. Dazu ist zu Beginn des Unterrichts ein Überblick über die Inhalte und Ziele des Unterrichts zu geben. Am Ende des Unterrichts sollten eine Zusammenfassung und eine Bewertung der Ergebnisse anhand der zu Beginn genannten Ziele erfolgen. Zudem sollte ein Ausblick auf Folgeunterrichte und die Fahrpraktische Ausbildung gegeben werden.

Motivierung der Fahrschüler und Praxisbezug

- ▶ Der Theorieunterricht an Fahrschulen findet häufig nach einem anstrengenden Arbeits- oder Schultag der Fahrschüler statt, sodass der Fahrlehrer besonders darum bemüht sein muss, Interesse an den Lehr-Lerninhalten zu wecken (z. B. durch „Aha“-Erlebnisse und das Ermöglichen von „Entdeckungen“). Dazu sollte der Theorieunterricht möglichst häufig durch praxisnahe Beispiele unteretzt werden und es sollten verschiedene Lehr-Lernmethoden zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sollten sich Fahrlehrer gegenüber ihren Fahrschülern freundlich und aufgeschlossen zeigen.

Fachliche Vermittlung der Lehr-Lerninhalte

- ▶ Fahrlehrer müssen die Lehr-Lerninhalte nicht nur selbst beherrschen, sondern sie auch sachlich richtig und nachvollziehbar darstellen können. „Sachlich richtig“ kann bedeuten, auf die Verwendung unzumutbarer Fachbegriffe zugunsten anderer Begriffe zu verzichten (z. B. „Stoppschild“ sagen statt „Halt. Vorfahrt Gewähren.“). Gegenstand der Abwägung sollten die Lernvoraussetzungen der Fahrschüler sowie die Verwendung von Begriffen in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung und in Lehr-Lernmedien sein. Zudem sollte allgemeinen didaktischen Prinzipien (z. B. „vom Leichten zum Schweren“) Rechnung getragen werden.

Binnendifferenzierung

- ▶ Als Binnendifferenzierung wird die Fähigkeit des Fahrlehrers bezeichnet, bei der Unterrichtsgestaltung die verschiedenen Erfahrungen, Interessen und Wissensstände der Fahrschüler aufzugreifen. Beispielsweise können die Stärken der Fahrschüler durch die Vergabe von individuellen Aufträgen oder die Einbindung in Kleingruppenarbeiten sinnvoll in den Unterricht eingebaut werden.

Angemessenes Reagieren auf Beiträge der Fahrschüler

- ▶ Inhaltsbeiträge von Fahrschülern sollten vom Fahrlehrer ernst genommen sowie im weiteren Unterrichtsverlauf aufgegriffen und ggf. durch zusätzliche Inhalte untersetzt werden. Notwendige inhaltliche Verbesserungen oder Korrekturen von Fahrschülerbeiträgen dienen der Erweiterung und Festigung des Lernstoffs. Sie sind vom Fahrlehrer sensibel vorzutragen und dürfen die Fahrschüler weder herabsetzen noch beschämen.

Tempo der Vermittlung der Lehr-Lerninhalte

- ▶ Das Unterrichtstempo soll nicht zu einer Unter- oder Überforderung der Fahrschüler führen. Daher müssen die Lehr-Lerninhalte und die Zeitplanung gut aufeinander abgestimmt sein. In diesem Zusammenhang sollte der Fahrlehrer stets klar und deutlich bzw. für die Zielgruppe angemessen sprechen. Darüber hinaus sollte die „genutzte Lernzeit“ in einem vertretbaren Verhältnis zur „verfügbaren Lernzeit“ stehen (z. B. nur wenig Zeitverlust durch unterrichtsferne oder unterrichtsorganisatorische Handlungen).

Festigung

- ▶ Das Wiederholen von Lehr-Lerninhalten begünstigt das Herstellen von Verknüpfungen zu bereits vorhandenen Wissensstrukturen und damit das Behalten der Inhalte. Daher sollte der Fahrlehrer wichtige Lehr-Lerninhalte wiederholen (lassen) und ihre Verarbeitung dabei vertiefen. Zudem sollte er den Fahrschülern Hinweise geben, welche Möglichkeiten des selbstständigen Lernens außerhalb des Theorieunterrichts genutzt werden können.

Visualisierung der Lehr-Lerninhalte durch Medien

- ▶ Eine mediengestützte Informationsvermittlung (z. B. über Präsentationen, Filme) soll die Fahrschüler zu Einschätzungen oder Interpretationen anregen, welche den Wissensaufbau begünstigen. Zu einem pädagogisch wertvollen Medieneinsatz gehört die Herstellung eines Bezugs zu den behandelten Lehr-Lerninhalten. Die didaktische Funktion der Medien kann dabei unterschiedlich ausfallen – meist sollen sie jedoch die Lehr-Lerninhalte veranschaulichen, verdeutlichen und vertiefend erläutern. Ein Medieneinsatz, der im Widerspruch zu den Inhalten steht oder von ihnen ablenkt, ist zu vermeiden.

Qualität der Lehrvorträge

- ▶ Lehrvorträge kommen mit ihrer komprimierten Form der Wissensvermittlung der zeitlichen Struktur der Fahrausbildung entgegen. Bei zu langen Vorträgen kann jedoch eine Ermüdung der Fahrschüler eintreten. Zu einem qualitativ vollen Vortrag gehört, dass zu Beginn eine Vortragsgliederung vorgestellt wird. Vorträge sollten ansprechend gestaltet werden (z. B. durch Beispiele, Anekdoten, Bilder). Weiterhin sollte das Ausdrucksverhalten des Fahrlehrers im Hinblick auf Intonation, Mimik und Gestik lebendig erscheinen. Zum Abschluss des Vortrags sollten die wichtigsten Inhalte zusammengefasst werden.

Organisation von Erfahrungsberichten

- ▶ Die Verwendung von Erfahrungsberichten regt die Lernenden dazu an, ihre Erfahrungen stärker zu reflektieren und sie mit den Lehr-Lerninhalten zu verknüpfen. Dies führt zu einem „tiefenverarbeitenden“ Lernen und zum Aufbau eines Wissensnetzwerkes. Daher sollten Fahrlehrer die Fahrschüler im Unterrichtsverlauf ausdrücklich dazu anregen, von ihren eigenen Erfahrungen zu berichten (ggf. durch Nachfragen „Wie bewertest Du rückblickend ...?“). Die Erfahrungsberichte sind vom Fahrlehrer im weiteren Unterrichtsverlauf zu nutzen (z. B. Anknüpfung an zu vermittelndes Wissen).

Organisation von Diskussionen

- ▶ Fahrlehrer sollten genügend Raum für Diskussionen einplanen und die Fahrschüler ausdrücklich zur Meinungsdarstellung ermuntern (z. B. anhand einer geeigneten kontroversen These). Mit Hilfe von Diskussionen können Lehr-Lerninhalte kritisch hinterfragt werden, und es kann zu einer Vertiefung und Festigung des Lernstoffs kommen. Diskussionen sind vom Fahrlehrer zielgerichtet und themenorientiert zu moderieren; die Diskussionsergebnisse sind zusammenzufassen. Darüber hinaus sind einzelne Beiträge und die Ergebnisse von Diskussionen in den weiteren Unterrichtsverlauf einzubinden (z. B. Anknüpfung an zu vermittelndes Wissen).

Durchführung von Lernkontrollen

- ▶ Lernkontrollen unterstützen den Lernprozess, lassen Rückschlüsse auf das Lernniveau zu und können motivierend wirken. Es darf jedoch nur das Geprüfte werden, was auch gelehrt wurde. Als Bezugspunkt sollten deshalb die Lehr-Lernziele dienen, die der Fahrlehrer zu Unterrichtsbeginn bekannt gibt. Zur Vermeidung von Prüfungsangst sollte der Fahrlehrer Lernkontrollen ankündigen und auch die zu kontrollierenden Themen angeben, um den Fahrschülern eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen. Lernkontrollen können schriftlichen oder mündlichen Charakter haben. Sie sollten zeitnah ausgewertet und durch den Fahrlehrer oder die Fahrschüler korrigiert werden.

7 Qualitätskriterien für die

Fahrpraktische Ausbildung

Strukturierung der Übungsstunde

Orientierung am Ausbildungsstand
des Fahrerschülers

Qualität des Methodeneinsatzes

Qualität verbaler Anweisungen

Fachliche Korrektheit der Lehr-Lerninhalte und
Orientierung am Ausbildungsplan des Fahrlehrers



Schaffung einer guten Ausbildungsatmosphäre

Angemessenes Reagieren auf Fahrfehler

Strukturierung der Übungsstunde

- ▶ Zu Beginn der Fahrstunde ist ein Überblick über die Inhalte und Ziele der Fahrstunde zu geben. Zudem sollten Anknüpfungspunkte zu vergangenen Fahrstunden und zum Theorieunterricht benannt werden. Am Ende der Fahrstunde sollten eine Zusammenfassung und eine Bewertung der Ergebnisse anhand der eingangs genannten Ziele erfolgen. Zudem sollte der Fahrlehrer den Fahrerschüler nach seiner Zufriedenheit mit der Ausbildungsatmosphäre fragen und einen Ausblick auf nachfolgende Fahrstunden geben.

Orientierung am Ausbildungsstand des Fahrerschülers

- ▶ Fahrlehrer müssen sich bei der Planung und Durchführung von Fahrstunden am Kompetenzniveau der Fahrerschüler orientieren (z. B. Wissensstand, bereits vorhandene Fahrfähigkeiten). Dazu müssen Fahrlehrer die gesamte Schulungsstrecke sowie alle Orte zur Durchführung der Fahraufgaben (z. B. Fahrstreifenwechsel) und Grundfahraufgaben (z. B. Umkehren) so wählen, dass sie ihre Fahrerschüler weder systematisch unterfordern noch systematisch überfordern, sondern ihnen den sukzessiven Aufbau weiterer Kompetenzen ermöglichen. Zudem sollten die Lehr-Lerninhalte in eine sinnvolle Abfolge gebracht werden (z. B. „Vom Einfachen zum Schwierigen“). Schließlich ist auch die Instruktionsintensivität – d. h. die Anzahl und der Umfang der Anweisungen – dem Ausbildungsstand der Fahrerschüler anzupassen.

Qualität des Methodeneinsatzes

- ▶ Fahrlehrer müssen über ein umfangreiches Methodenrepertoire verfügen, das sie sicher beherrschen und entsprechend der jeweiligen Lehr-Lernziele, Lehr-Lerninhalte und Lernvoraussetzungen der Fahrerschüler zum Einsatz bringen können. Bei der Schulung im Realverkehr sollten unterschiedliche Methoden eingesetzt werden. So genügt es oftmals nicht, Sachverhalte nur verbal zu erklären; vielmehr sollte das zu erlernende Verhalten auch durch Skizzen erläutert oder durch Vormachen demonstriert werden. Weiterhin sollte der Fahrlehrer das Fahrverhalten des Fahrerschülers kommentieren, ihn bei Bedarf anleiten und ihm Hinweise für den weiteren Kompetenzerwerb geben. Schließlich sollte er seinen Fahrerschüler auch zur Selbsteinschätzung im Hinblick auf konkrete Situationen anregen.

Qualität verbaler Anweisungen

- ▶ Ein angemessenes Sprechtempo, eine adäquate Lautstärke, ein Kommunikationsniveau, das auf den Fahrschüler abgestimmt ist, und die Formulierung verständlicher Anweisungen tragen dazu bei, dass sich der Fahrschüler auf die wesentlichen Ausbildungsinhalte konzentrieren kann. Die Anweisungen des Fahrlehrers sind rechtzeitig zu äußern. Dies bedeutet, dass der Fahrlehrer seine Anweisungen stets so kommunizieren muss, dass der noch wenig geübte Fahrschüler über ausreichend Zeit verfügt, um angemessen zu reagieren.

Fachliche Korrektheit der Lehr-Lerninhalte und Orientierung am Ausbildungsplan des Fahrlehrers

- ▶ Inhalte müssen fachlich korrekt an die Fahrschüler vermittelt werden. Zudem sollten Zusammenhänge zu den Lehr-Lerninhalten des Theorieunterrichts (z. B. im Hinblick auf die Verkehrsbeobachtung oder die Fahrphysik) hergestellt werden. Das Verstehen dieser Zusammenhänge dient nicht nur der Festigung der Lehr-Lerninhalte, sondern erleichtert es dem Fahrschüler auch, ein in sich stimmiges und sinnvoll strukturiertes Wissens- und Handlungssystem aufzubauen.

Schaffung einer guten Ausbildungsatmosphäre

- ▶ Der Fahrlehrer sollte einen am Fahrschüler orientierten Verhaltensstil zeigen, der durch Freundlichkeit und Geduld geprägt ist, um eine gute Ausbildungsatmosphäre zu schaffen. Weiterhin sollte der Fahrlehrer die spezifischen Kompetenzen und die Lernfortschritte des Fahrschülers positiv hervorheben. Während gute Leistungen durch Lob zu honorieren sind, sollte bei Misserfolgen ermutigend auf den Fahrschüler eingewirkt werden. Schließlich sollte der Fahrlehrer erkennen, welche Situationen bei seinem Fahrschüler Angst auslösen – nur so kann er ihn beruhigen und in die Lage versetzen, neue Situationen erfolgreich zu meistern.

Angemessenes Reagieren auf Fahrfehler

- ▶ Auf Fahrfehler des Fahrschülers sollte der Fahrlehrer im Hinblick auf seine verbalen Äußerungen, seine Gestik und Mimik sowie in Bezug auf den zeitlichen Abstand angemessen reagieren. Das bedeutet auch, dass Fahreingriffe und deren Kommentierung entsprechend der Schwere und der Art des Fahrfehlers zu gestalten sind. Ferner sollte der Fahrlehrer dem Fahrschüler Wege aufzeigen, wie Fahrfehler künftig vermieden werden können. Dabei sollte er ihm die Möglichkeit eröffnen, selbstständig zu Erkenntnissen zu gelangen und eigenständig Korrekturen vorzunehmen. Dies kann man als das Prinzip der „dosierten Hilfe“ bezeichnen: Der Fahrlehrer gibt (nur) so viel Hilfestellung, wie der Fahrschüler (unbedingt) benötigt. Damit kann der Fahrschüler zumindest einen Teil des Lernerfolgs seiner eigenen Anstrengung und Kompetenz zuschreiben, wodurch die Stabilität der Lerneffekte gefördert wird.